Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/008/2019

Haupt- und Finanzabteilung Birgit Schwing Datum: 21.03.2019

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung 03.04.2019 08.04.2019

Betreff

Ergänzung Jahresrechnung 2016

Beschlüsse

18.0.2019 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/019/2019 (Genehmigung apl. Ausgaben 2016) in der vorgelegten Form zu zustimmen.

einstimmig beschlossen

03.04.2019

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2016 für die Mietkäufe Neuanschaffung eines Kleinbaggers für kommunale Zwecke und Ersatzbeschaffung für das Winterdienst- und Transportfahrzeug "Pfau" in Höhe von insgesamt 167.314,00 Euro.

Begründung

Im Jahr 2016 wurden zwei Neuanschaffungen, nämlich die eines Winterdienstfahrzeugs und die eines Kleinbaggers, getätigt. Die beiden Maschinen sind bereits im kommunalen Einsatz und leisten den von ihnen erwarteten Dienst. Aufgrund der Bestimmungen der Hauptsatzung hätte das Geschäft aufgrund des Bruttoprinzips von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein genehmigt werden müssen, was hiermit nachgeholt werden soll.

Im März 2005 wurde der Pfau Protos als Ersatz für den Magirus Geräteträger gekauft. Der Pfau steht auf einem Mitsubishirahmen mit ausgetauschter Vorderachse damit eine Achslast von 3.000 kg erreicht wird. In dieser Konfiguration mit der Umrüstung zu einem Kommunalen Geräteträger mit Anbauplatte und dem Räumschild und Streuvorrichtung wurde allerdings die zulässige Achslast überschritten. Schäden rund über den gesamten vorderen Achsenbereich waren die Regel. Aktuell steht der Pfau bei 60.000 km, der Tacho ist defekt und der Vorderachsenträger muss getauscht werden. Die Kostenschätzung liegt derzeit bei ca. 7.140 EUR. Die Kosten der Instandsetzung und der künftigen Reparaturkosten sollen durch eine Ersatzbeschaffung vermieden werden. Zudem ist das Fahrzeug unter dem Aspekt der Überschreitung der zulässigen Vorderachslast im Winterdienst für den Straßenverkehr nicht zugelassen.

Die Verwaltung hat in der Größenklasse 7,5t die Hersteller gesichtet. Es sei vorausgesetzt, das sich mit der Klassenbeschränkung der Führerscheine seit dem 1. Januar 1999 eine wesentliche Veränderung in der Industrie vollzogen hat, da die Fahrerlaubnisse nach altem Recht auslaufen.

Respektive der Anschaffung eines 3,5t Kleinbaggers und dem Verzicht auf einen Tiefladers mit Druckluftbremsen, ist bei der Neuanschaffung die zulässige Nutzlast und vorh. Ladehöhe für den Transport und die Möglichkeit des selbstständigen Auffahrens zu berücksichtigen.

Pfau Protos kommt als Ersatzfahrzeug nicht mehr in Frage.

MAN Nutzfahrzeuge scheiden aus, da nach eigenen Angaben der Markt um die 7,5t nicht mehr verfolgt wird. MAN bietet als Geräteträger Fahrzeuge ab 13t an.

Mercedes Unimog scheidet aus aufgrund der Marktausrichtung zu Hessenmobil. Als Kommunaler Geräteträger ist er außerdem für den Bedarf außerhalb des Winterdienstes zu unwirtschaftlich und verfügt zudem über eine Ladehöhe von über 1,36 m und ist in der kleinsten Baureihe U216 nur ab 10t erhältlich. Allerdings verfügt der Unimog über eine zulässige Vorderachslast von 5,2t.

Iveco Magirus bedient nur noch das Segment des Brandschutzes.

Iveco Eurocargo beginnt im Bereich der 4x4 Antriebe erst ab 11t und ist von den Abmaßen wesentlich zu wuchtig.

Iveco Daily bietet einen Umbau von Achleitner an mit einem weiteren Umbau der Firma Küpper-Weiser zu einem kommunalen Geräteträger mit einer zulässigen Vorderachslast von 2.500 kg und einer Gesamtnutzlast von 3,8t.

Multicar Geräteträger ist mit einer Breite von 1,63 m für die vorh. Aufbauten und der notwendigen Räumbreite nicht geeignet.

Mitsubishi Fuso Canter hat nur eine zulässige Vorderachslast von 3.100 kg, siehe hierzu Fahrgestell Pfau.

Lindner Unitrac besetzt mit seinem Modell eine Nische. Mit einer zulässigen Vorderachslast von 4.200 kg, den Eigenschaften als Geräteträger und der auskömmlichen Ladehöhe ist der Unitrac gegenüber der vorhandenen Winterdienstausstattung, der Einsatzmöglichkeit außerhalb des Winterdienstes sehr gut aufgestellt.

Ein Angebot über Mietkauf liegt für einen Neukauf und einer Vorführmaschine vor. Die Vorführmaschine ist kurzfristig verfügbar. Bei Neukauf sind min. 10 Wochen Lieferzeit zu erwarten. Bei einer Überbrückung der Winterdienstzeit fallen für ein Ersatzgerät (Unimog) reine Mietkosten in Höhe von netto 1.000,00 EUR/Mon an. Zudem sind auf Grund der Zulassung nur zwei Personen auf dem gemeindlichen Bauhof fahrberechtigt.

	Unitrac "neu"	Unitrac "Vorführmaschine" 100 Bh	
Betrag	103.000,00 EUR	99.000,00 EUR	
Anzahlung	20.600,00	19.800,00	
Mwst	20.147,60	19.365,59	
Laufzeit	48 Monate	48 Monate	
Bearbeitungsgebühr	150	150	
Garantie inkl.	24 Monate	12 Monate	
Wartung	exkl.	exkl.	
Mietpreis	1.780,00	1.710,92	
Jahreszins	1,7282	1,7282	
Restschuld	0,00	0,00	
Aufpreis Mietkauf	3.617,60	3.479,75	

Seitens der Verwaltung wird das Angebot für die Vorführmaschine Lindner Unitrac respektive seiner Verfügbarkeit und Leistung empfohlen. Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7.000,00 EUR werden genehmigt. Eine Deckung erfolgt über die Haushaltstelle "Erwerb von Vermögensgegenständen < 410" 11.01.02/2140.843831.

Der Gemeindevorstand hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Hohenstein war in dem Servicebereich "Baggertechnik" in der Vergangenheit auf externe Dienstleister angewiesen. Mit dem Tod von Herrn Moritz Enders ist zudem ein unschlagbares Preissegment weggefallen. Andere Anbieter in diesem Sektor können zum einen den Preis bzw. die unmittelbare Verfügbarkeit nicht halten. Im Bereich des Friedhofswesens ist dies ein wesentliches Kriterium. Die Vergangenheit hat zudem gezeigt, dass eine Unterstützung des kommunalen Bauhofes durch einen Kleinbagger die Effektivität und Einsatzmöglichkeit gesteigert hat, z.B. beim Lösen von Baumstümpfen, freilegen von Durchlässen und Dränagen, profilieren von Gräben, kleinen Tiefbaumaßnahmen und dem Ausheben von Gräbern. Der Bereich von Rohrbrucharbeiten wird aus Haftungsgründen weiter über Unternehmen ausgeführt. Seitens der Verwaltung wurden diverse Maschinen getestet und Angebote eingeholt. Da im Segment des Mietservices im Vergleich zum Mietkauf keine wesentlichen Unterschiede liegen sind die Angebote auf einen Mietkauf mit ca. 20% Anzahlung und 40% Restschuld nach 48 Monaten ausgelegt. Für den Transport ist vorgesehen den Kleinbagger über die Ladefläche des neu zu beschaffenen Geräteträgers abzuwickeln. Alternativ wäre ein Tieflader mit Druckluftbremsen notwendig. Kostenpunkt >10.000 EUR.

Die Angebote lauten wie folgt:

- 1. Schlüter Baumaschinen, Komatsu, Erwitte
- 2. DiTec GmbH & Co. KG, Kubota, Haiger
- 3. Zeppelin Baumaschinen GmbH, Caterpillar, Hanau

	Komatsu	Kubota	Caterpillar
Betrag	41.600,00 EUR * ₄	45.100,00 EUR * ₄	41.990,00 EUR * ₄
Anzahlung	8.320,00 EUR * ₄	9.020,00 EUR * ₄	keine
Mwst	8.027,36 EUR * ₁	8.655,12 EUR * ₁	-
Laufzeit	48 Monate	48 Monate	48 Monate
Bearbeitungsgebühr	175	125	frei
Garantie inkl.	24 Monate	24 Monate	12 Monate
Garantie exkl. 48 Mon.	1.950,00 EUR * ₂ * ₄	-	-
Versicherung	exkl. 0,48%/a	exkl.	1,5 %
Wartung	168 EUR/Mon * ₄	exkl.	exkl.
Bh	3.360Bh/48 Mon * ₃	frei	2.000Bh/48 Mon

Mietpreis	706,86 EUR * ₄	761,11 EUR * ₄	684,25 EUR * ₅
Jahreszins	0,95 %	0,64 %	k. A.
Restschuld	0,00	0,00 EUR	14.390,00 *4
Aufpreis Finanzierung	772,64 EUR * ₅	539,40 EUR * ₅	-
Powertilt	Х	Х	X
Löffel 300 mm	Х	Х	-
Löffel 400 mm	-	Х	-
Löffel 600 mm	Х	Х	X
Grabenlöffel 1.200 mm	X	X	-
Arbeitsscheinwerfer	Х	-	Х

- *₁ Mehrwertsteuer ist mit der Anzahlung zu leisten. Weitere Abwicklung rein netto!
- *2 Garantieverlängerung mit 4.000 Bh, sollten die Bh nach 48 Mon. nicht erreicht sein so erfolgt eine anteilige Verrechnung!
- *₃ 3.360 Bh/48 Mon <u>∧</u> 70 Bh/Mon.
- *₄ Angabe netto
- *₅ Angabe brutto

Neben der Technik, Ausstattung und Service konnte der Komatsu auch in der Finanzierung überzeugen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen die Anschaffung eines Komatsu 3,5t Baggers zu tätigen.

Diesem Vorschlag hat der Gemeindevorstand mehrheitlich zugestimmt.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

keine